

Ergebnis der Feststellung nach § 23 a Abs.2 Bundes-Immissionsschutzgesetz- (BImSchG)

für die Firma

Chemion Logistik GmbH

51368 Leverkusen

Bezirksregierung Köln

Az.: A23a-300.0010/24

Köln, den 26.03.2024

Auf der Grundlage von § 23a Abs. 2 Satz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i.V.m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 01.09.2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Chemion Logistik GmbH mit Sitz in Leverkusen hat mit Schreiben vom 05.02.2024 gemäß § 23a Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung an der Anlage Tankschiffanleger 3 (TSA 3) [neu], die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück CHEMPARK Leverkusen, 51368 Leverkusen (Gemarkung Wiesdorf, Flur 15, Flurstück 331), angezeigt. Die Anlage Tankschiffanleger 3 (TSA 3) [neu] mit der Anlagenummer 1560, Gebäude Y51 und Gebäude Y55, ist nicht genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige ist die Änderung der Tankschiffanleger 3 (TSA 3) [neu]:

- Die störfallrelevante Errichtung und der Betrieb des neu gebauten Tankschiffanleger 3

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 23a Abs.2 Satz 1 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23b BImSchG.

Im Auftrag

gez. Radicke